

Hinweise zum Ausfüllen des Kosten- und Finanzierungsplans

Es gelten die Fördergrundsätze für die Realisierungsphase vom 5. Oktober 2026

1. Bitte denken Sie daran, im Kopfteil den Titel Ihres Projektes, den Namen der Institution, die beabsichtigte Projektlaufzeit und das Datum einzutragen.
2. Bitte geben Sie an, ob Sie brutto oder netto abrechnen. Wenn Sie vorsteuerabzugsberechtigt sind, kreuzen Sie bitte *Nettoabrechnung* an, sind Sie nicht vorsteuerabzugsberechtigt, wählen Sie *Bruttoabrechnung*.
3. Zusätzliche Zeilen fügen Sie bitte immer vor der letzten (leeren) Zeile einer Hauptposition ein, damit die Summenfunktion erhalten bleibt. Nutzen Sie dabei vorzugsweise die Funktionen *Kopieren* und *kopierte Zellen einfügen*, um die Formatierung der kopierten Zeile zu übernehmen.
4. Die Bezeichnungen der Unterpositionen können bei Bedarf angepasst werden. Bitte nutzen Sie die Spalte „Erläuterungen“ für jede Position, um entweder die Art der Ausgabe zu beschreiben oder die Berechnungsgrundlage nachvollziehbar darzulegen.
5. Präzisieren Sie bitte bei den Personalkosten in der Erläuterungsspalte den Stunden-, Tages- oder Wochensatz bzw. das Monatsgehalt unter Angabe der Wochenstundenzahl. Es können nur zusätzlich anfallende Kosten angesetzt werden (keine bereits finanzierten Stellen). Die Zusätzlichkeit ist auf Nachfrage nachzuweisen.
6. Zur Verbesserung der Situation professioneller freier Künstler:innen folgen geförderte Projekte den Empfehlungen der jeweiligen Fachverbände zu einer fairen Honorierung. Als Mindeststandard gelten die Honoraruntergrenzen, die auf der Website des Deutschen Kulturrats zu finden sind. In der Erläuterungsspalte des Kosten- und Finanzierungsplans ist der jeweilige Fach-, Berufs- oder Interessenverband aus der Übersicht des Deutschen Kulturrats als Bezug und Grundlage der hier angegebenen Honorarberechnung zu benennen. Weitere Informationen zu Honoraruntergrenzen finden Sie auch auf der Website der Kulturstiftung des Bundes.
7. Bei Ihrer Reisekostenkalkulation beachten Sie bitte das Bundesreisekostengesetz (BRKG) sowie im Zusammenhang mit etwaigen Flugreisen das "Green-Travel-Commitment" der Kulturstiftung des Bundes.
8. Für den Fall, dass Sie Verpflegungskosten ansetzen möchten, beachten Sie bitte die Übermorgen-Bewirtschaftungsrichtlinie.
9. Die Summe der Eigen- und/ oder Drittmittel beträgt mindestens 20% der Antragssumme.
10. Verbundprojekte können für jeden weiteren Partner oder jede weitere Partnerin über die antragstellende Institution hinaus zusätzlich bis zu 100.000 Euro beantragen, insgesamt jedoch max. 1 Mio. Euro für das gesamte Vorhaben.
11. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist ausgeglichen einzureichen, Einnahmen und Ausgaben sind in gleicher Höhe anzusetzen. Nicht ausgeglichene Pläne können im Antragsverfahren nicht berücksichtigt werden.